



Ausleihordnung

Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20.03.98:

Das Vereinseigentum steht sämtlichen Mitgliedern kostenlos zur Ausübung des Kanusports zur Verfügung. Voraussetzung ist eine pflegliche Behandlung der ausgeliehenen Gegenstände und Eintragung in die **Ausleihlisten(*)**. Bei Beschädigung oder Verlust ist gleichwertiger Ersatz zu leisten. Die ausgeliehenen Gegenstände sind sofort nach der Ausfahrt dem Bootshaus- und Gerätewart zu melden. Ausleihung von Vereinseigentum an Nichtmitglieder ist nicht gestattet, es sei denn, dass dies zur Werbung neuer Mitglieder dient. Hier ist allerdings Bedingung, dass bei dieser Veranstaltung ein Mitglied dabei ist und die Verantwortung hierfür übernimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Der Vorstand

(*) Ergänzung vom 26.09.2015:

Die Ausleihlisten im Bootshaus werden künftig ersetzt durch die Reservierung der Leihboote des Vereins über unsere Homepage www.ksc-villingen.de im Bereich Verein/Leihboote.

Reservierungen über einen Zeitraum von mehr als 3 Wochen pro Jahr sind vorab vom Gerätewart zu genehmigen.

Bei Reservierungen, die hinfällig werden, ist eine Mail an den Gerätewart zu senden zwecks Löschung der Reservierung.

Mitglieder ohne Zugang zum Internet können sich telefonisch beim Gerätewart melden, der die Reservierung dann vornimmt.

Der Vorstand